

# Anzeige gegen Fürsten



Rechtsstreit um Adelstitel / „Öffentliche Herabwürdigung“

2 9. Nov. 2003

Hannover/Bückerburg (Ini). Um den Adelstitel von Fürst Alexander zu Schaumburg-Lippe (44) ist ein erbitterter Streit entbrannt. Ein Rechtsanwalt aus Hannover stellte Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen Führens eines falschen Titels.

Der Adlige dürfe sich nicht Fürst nennen, da es diesen Titel in Deutschland schon lange nicht mehr gebe, sagte Anwalt Ralf Möbius gestern und bestätigte damit Medienberichte. Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe – so der zivilrechtliche Name – wies die Vorwürfe vehement zurück und sagte, es gehe allein um die „öffentliche Herabwürdigung“ seiner Familie.

Die Bezeichnung „Fürst“ beschreibe seine Funktion innerhalb des Hauses Schaumburg-Lippe, dem er seit dem Tode seines Vaters als Chef vorstehe, sagte der Adlige aus Bückerburg im Kreis Schaumburg. „Dies entspricht einer seit Generationen in ganz Deutschland geübten Praxis und kann weder Gegenstand einer gerichtlichen Feststellung noch gar der Beurteilung irgendeines Herrn Möbius sein.“ Er bezeichnete den hannoverschen Rechtsanwalt zudem als „Lügner“. Er habe auch versucht, das Andenken seines kürzlich gestorbenen Vaters, Fürst Philipp-Ernst zu Schaumburg-Lippe, zu „besudeln“.

Der Hamburger Anwalt des Adligen, Alexander Graf von Kalckreuth, bezeichnete die Strafanzeige als „Effekthascherei“. Zudem beziehe sich der Pa-

graf 132a des Strafgesetzbuches, auf den sich die Anzeige berufe, lediglich auf Titel wie Professor oder Doktor, nicht auf Adelstitel.

Der Anwalt wiederum behauptet in seiner Strafanzeige, der Prinz zu Schaumburg-Lippe sei nicht Chef des Hauses Schaumburg-Lippe, weil es dieses gar nicht mehr gebe. Der Anwalt verweist unter anderem auf ein Gesetz zur Aufhebung der Standesvorrechte des Adels aus dem Jahr 1928.

Er vertritt zudem einen Mandanten aus dem Kreis Schaumburg, der sich mit dem Adligen vor dem Hamburger Landgericht um die Internet-Adresse „www.schaumburg-lippe.de“ streitet. Die Staatsanwaltschaft Hamburg prüft nun die Strafanzeige wegen Missbrauchs von Titeln, die vor wenigen Tagen eingegangen war.